



455 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr  
und Verkehrliche Unternehmungen

Pr.Zl. 5.906/20-I/2-1970

Wien, am 27. Juli 1970

171 / A. B.  
zu 243 / J.  
Präs. am 4. Aug. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen: Errichtung eines Postamtes in der Gemeinde Münster in Tirol.  
(Nr. 243/J-NR/1970 vom 9. Juli 1970)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1) Die Umwandlung der Posthilfsstelle Münster, Tirol, Post Rattenberg/Inn, in ein Postamt ist vom Standpunkt des Postbetriebsdienstes aus sowie nach den Ergebnissen der an Hand von Verkehrsermittlungen durchgeführten Arbeitsmengenberechnung durchaus gerechtfertigt.

Zu Frage 2) Der Zeitpunkt der postbetrieblich gerechtfertigten Umwandlung hängt von der Erhöhung des Personalstandes im Bereich der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck ab und kann im Hinblick auf die schwierige personelle Situation, die auch im Jahre 1971 voraussichtlich keine Änderung erfahren wird, derzeit nicht abgeschätzt werden.

Zu Frage 3) Wie schon zu den Fragen 1) und 2) ausgeführt, ist die Voraussetzung zur Errichtung eines Postamtes die Erhöhung des Personalstandes der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck, die jedoch nur auf Kosten anderer, personell gleichfalls notleidender Post- und Telegraphendirektionen erfolgen könnte.

./.

-2-

Abgesehen davon wird die personelle Situation noch dadurch sehr verschärft, daß infolge der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt in Tirol geeignetes Personal entweder gar nicht zur Verfügung steht oder nur unter den größten Schwierigkeiten aufgenommen werden könnte.

Der Bundesminister:

